

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.08.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	€	€	gegenüber bisher	fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
		1.287.900	27.071.000	25.783.100
davon				
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.885.900	3.599.000	22.562.400	20.849.300
die Ausgaben	105.900	1.819.000	22.562.400	20.849.300
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.543.700	1.118.500	4.508.600	4.933.800
die Ausgaben	1.530.000	1.104.800	4.508.600	4.933.800

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.163.700 € um 1.463.500 € erhöht und damit auf 2.627.200 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Schkopau	200 v. H.	
	Wallendorf	260 v. H.	
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Schkopau	300 v. H.	
	Wallendorf	340 v. H.	
2. Gewerbesteuer	Schkopau	380 v. H.	
	Wallendorf	300 v. H.	

Schkopau, den .2012

(Siegel)

Andrej Haufe
Bürgermeister